

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Philip Kucher,
Genossinnen und Genossen

betreffend **Beauftragung und budgetäre Vorkehrung einer Zeitverwendungsstudie**

eingebracht im Zuge der Debatte zum TOP 7 Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (55 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 — BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) — UG 10 Frauen und Gleichstellung

Im Regierungsprogramm ist zwischen ÖVP und Grünen unter dem Titel Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt die „*Umsetzung einer Zeitverwendungsstudie: bezahlte vs. unbezahlte Arbeit, Aufteilung Familienarbeit*“ vereinbart. Das ist prinzipiell zu begrüßen, da ein Großteil gesellschaftlich unentbehrlicher Arbeiten wie Hausarbeit, die Versorgung von Kindern, alten oder kranken Menschen, etc. von Frauen unentgeltlich geleistet wird und Datenmaterial dazu fehlt.

In der Corona-Krise erleben wir zudem eine weitere deutliche Verschiebung. Wir wissen aus vielen Studien, dass 47 Prozent der Frauen im Moment noch mehr Zeit für Kinderbetreuung aufwenden, als vor der Krise. Frauen sind auch häufiger von reduzierter Arbeitszeit betroffen, was wiederum den Anteil der unbezahlten Arbeit zu Hause erhöht. Detaillierte Zeitbudgeterhebungen gibt es auch zur aktuellen Situation keine. Die letzte Zeitverwendungsstudie für Österreich wurde im Zeitraum 2008/2009 durchgeführt. Wissenschaftliche Standards empfehlen die Durchführung von Zeitverwendungsstudien alle zehn Jahre. In der EU wird in den Jahren 2020 bis 2022 eine neue „Welle“ von solchen Studien durchgeführt, weshalb im Sinne internationaler Vergleichbarkeit eine neue Erhebung in Österreich ebenfalls in diesem Zeitraum stattfinden sollte. Im nunmehr zu beschließenden Budget 2020 ist keine budgetäre Bedeckung einer solchen Zeitverwendungsstudie vorgesehen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, ehestmöglich die Durchführung einer neuen Zeitverwendungsstudie in Österreich im Gleichklang mit den EU-weiten Erhebungen zu beauftragen und dafür im BFG 2020 budgetär Vorkehrungen zu treffen.“



